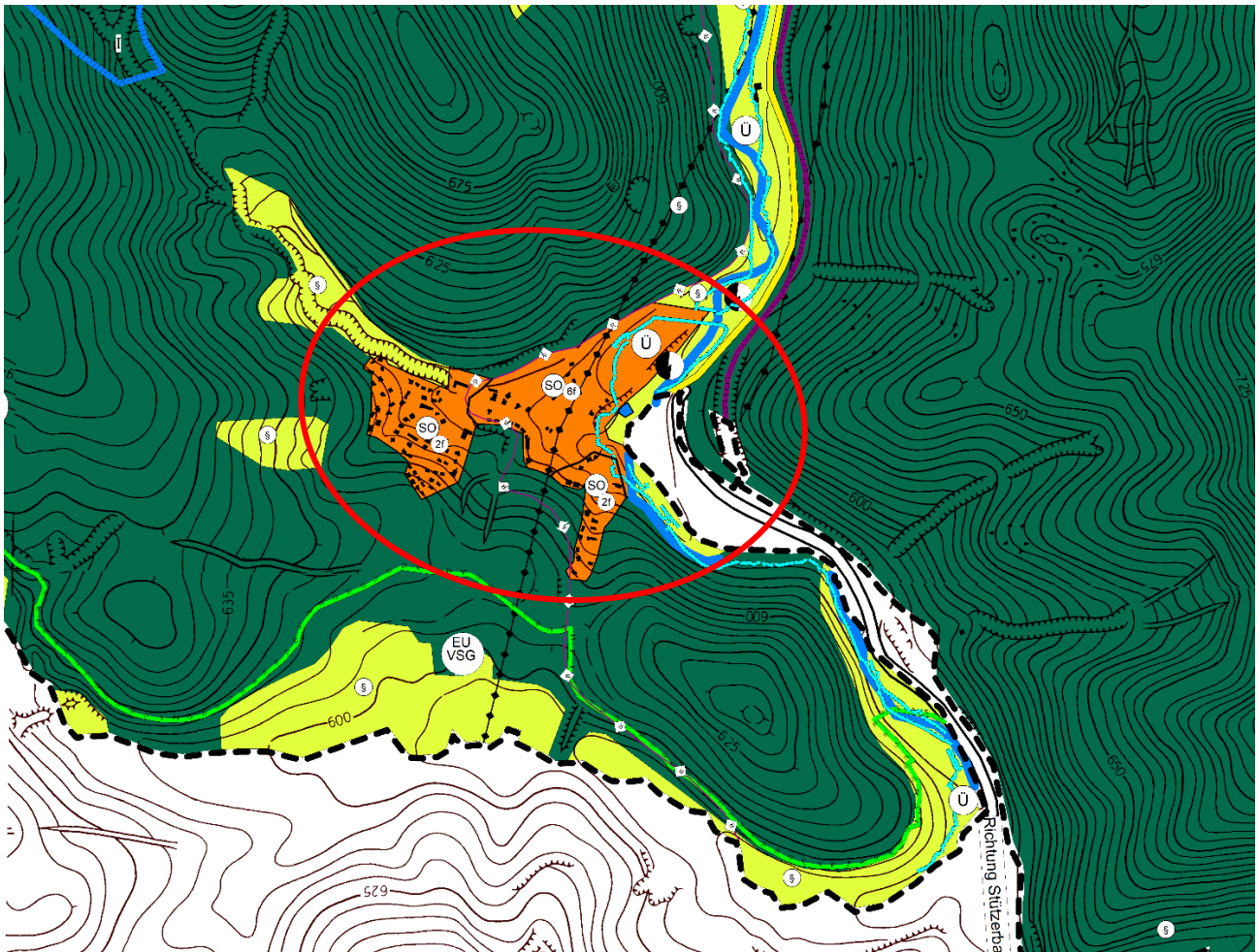
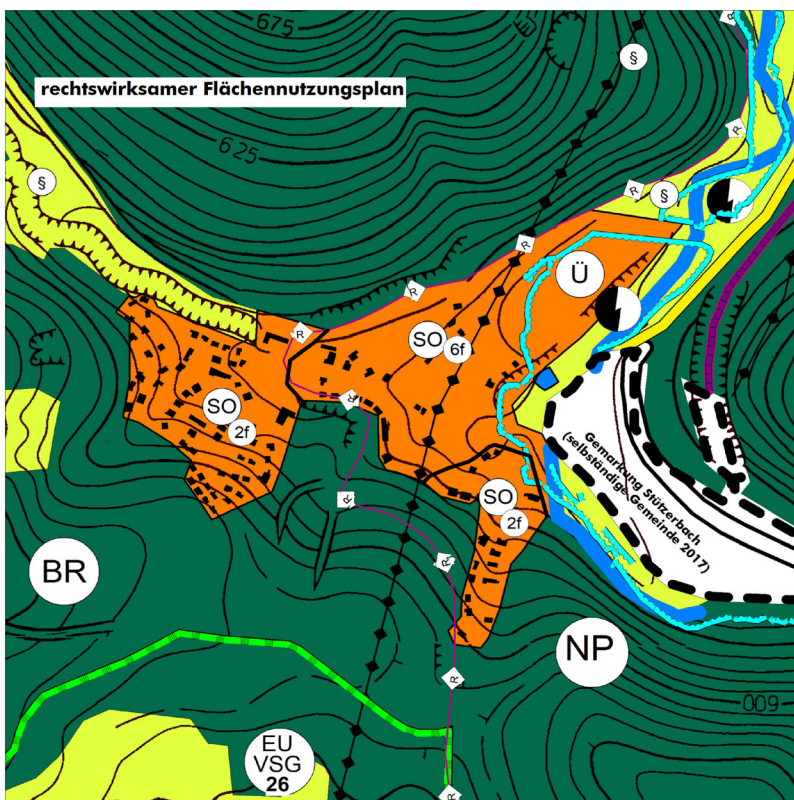
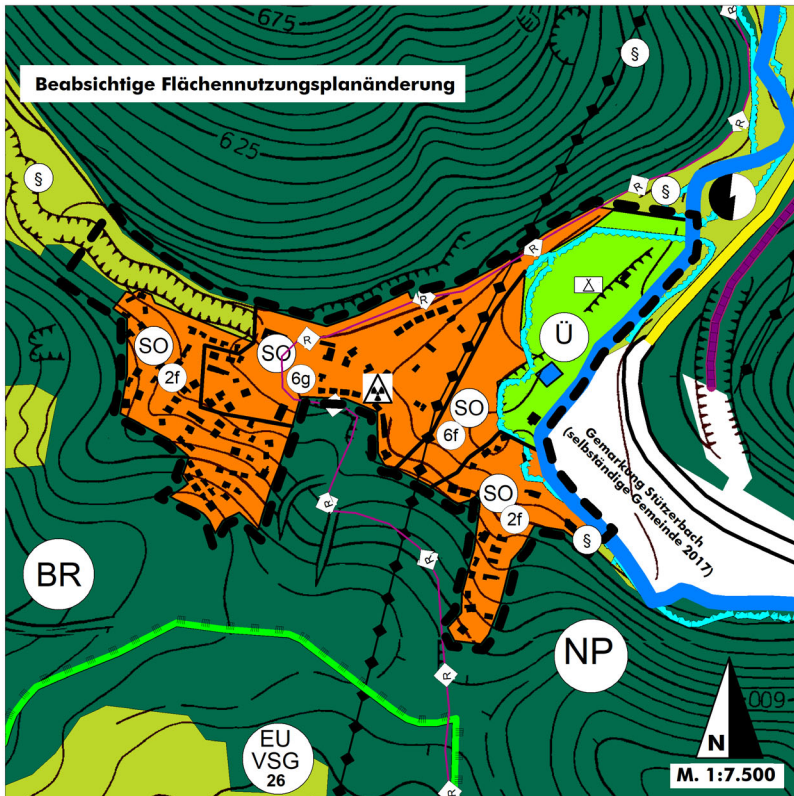

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ILMENAU (2017) – 3. ÄNDERUNG – TEILBEREICH ‚MEYERSGRUND‘



Vorentwurf, März 2026

**-Planzeichnung-
Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerke-
-Begründung-**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ILMENAU (2017) - 3. ÄNDERUNG - TEILBEREICH 'MEYERSGRUND'



I. DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- SO** Sondergebiet
- 2f Wochenendhausgebiet
- 6f Campingplatz
- 6g Ferienhausgebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Radtrassen
- Bahnanlage

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- E = überörtliche Stromleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Campingplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserlauf

Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wiesen
- Wald

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 3. Änderung

II. KENNZEICHNUNGEN

(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

- Radonvorsorgegebiet nach Strahlenschutzgebiet (StrSchG)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Überschwemmungsgebiet nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Schutzgebiete des Naturschutzes
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Biosphärenreservat 'Thüringer Wald'
- § 30 / § 15-Biotop BNatSchG / ThürNatG
- Naturpark 'Thüringer Wald'

- Phase..... Fassung zum Vorentwurf
- Stand..... März 2026

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189).
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 298).
6. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47).

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung besteht aus

- der Planzeichnung im Maßstab 1 : 7.500,
- den Rechtsgrundlagen sowie
- den Verfahrensvermerken.

Die Begründung ist beigelegt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14. Aug. 2025 die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erfolgte am 28. Aug. 2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 / 2025.

3. **Frühzeitige Beteiligung der Behörden:**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Schreiben vom

Diese wurden zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

4. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Ilmenau in der Zeit vom bis zum Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

5. **Entwurfsbeschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung zugestimmt und ihn zur Veröffentlichung und zusätzlichen öffentlichen Auslegung sowie zur förmlichen Behördenbeteiligung bestimmt.

6. **Beteiligung der Behörden:**

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wurde durch Schreiben vom eingeleitet.

7. **Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs:**

Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. ... / ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen verfügbar sind und veröffentlicht werden.

8. Veröffentlichung und Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Ilmenau veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

9. Prüfung der Anregungen:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

10. Feststellungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 bis 7 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau zu diesem Änderungsplan in seiner Sitzung am den Feststellungsbeschluss gefasst.

11. Genehmigungsverfahren:

Das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB wurde am eingeleitet. Die Genehmigung wurde am erteilt.

.....
Der Oberbürgermeister Dienstsiegel

12. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am im Amtsblatt Nr. ... / der Stadt Ilmenau bekannt gegeben.

.....
Der Oberbürgermeister Dienstsiegel

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ILMENAU (2017) – 3. ÄNDERUNG – TEILBEREICH ‚MEYERSGRUND‘

BEGRÜNDUNG

1	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	1
2	ANLASS UND ZIELRICHTUNG DER ÄNDERUNG	1
3	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	2
4	AUSSAGEN ÜBERGEORDNETER UND ANDERER PLANUNGEN	4
5	BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND INHALTE DER ÄNDERUNG	5
6	WESENTLICHE BERÜHRTE BELANGE	6
7	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	7
	7.1 KENNZEICHNUNGEN	7
	7.2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	7
8	UMWELTBERICHT	7
9	VERFAHRENSSTAND UND WEITERES VORGEHEN	8

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14. Aug. 2025 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017¹ beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 11 ha. Die genaue räumliche Darstellung ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung im Maßstab 1:7.500.

2 ANLASS UND ZIELRICHTUNG DER ÄNDERUNG

Die Stadt Ilmenau beabsichtigt mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) die Anpassung der Darstellungen an die inzwischen weiterentwickelten Entwicklungsvorstellungen in diesem Teilbereich.

¹ Hinweis: Dieser Flächennutzungsplan bezieht sich auf die Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017, er ist rechtswirksam. Für die weiteren, im Zuge der Kommunalreform hinzugekommenen neuen Ortsteile ist der Flächennutzungsplan in Aufstellung.

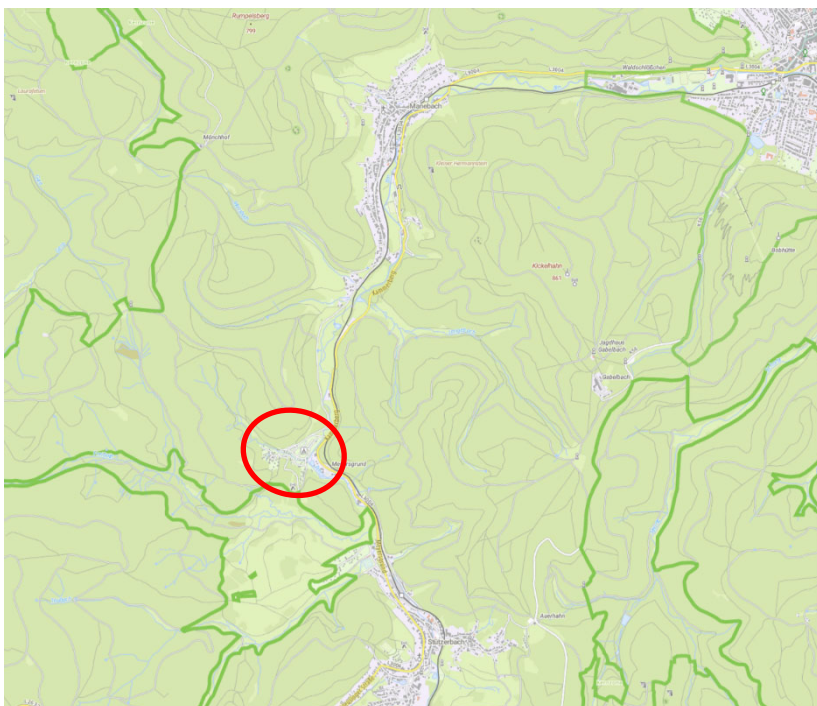
Neue Erkenntnisse haben sich durch den laufenden Bebauungsplan zum bestehenden Freizeitgelände ‚Meyersgrund‘ mit Festsetzungen zu Wochenendhäusern, Ferienhäusern und einem Campingplatz einschließlich Infrastruktur ergeben. Entsprechend sollen Flächenwidmungen und -zuschneitte angepasst werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen nun die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung fortgeschrieben und die Übereinstimmung mit dem parallel betriebenen Bebauungsplan gewährleistet werden. Die Randbedingungen nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der gegenseitigen inhaltlichen Bezogenheit von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für ein Parallelverfahren sind gegeben.

3 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Lage im Ortsgefüge

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Kernstadt Ilmenau und südlich des Ortsteils Manebach. Östlich verlaufen die Landesstraße L 3004 Ilmenau -Schmiedefeld sowie die Rennsteigbahn. Das Gebiet wie auch die Umgebung werden durch das Tal der östlich verlaufenden Ilm sowie umgebende bewaldete Höhenzüge geprägt.



Lage des Plangebiets im Ortszusammenhang; Quelle: Thüringen Viewer, entnommen im März 2026 © GDI-Th | © GeoBasis-DE / BKG 2026

Nutzung und Topografie

Der nordöstliche Teilbereich des Geltungsbereichs wird von Wiesenfläche mit Campingnutzung eingenommen. Im Süd- und im Westteil bestehen Wohnendhäuser. Zentral angeordnet sind Ferienhäuser und Funktionsbereiche für Ferien- und Campingzwecke. Das Gelände ist entlang der Ilm weitgehend eben. Nach Westen steigt das Gelände leicht, nach Südwesten hin deutlich an.

Das nachfolgende Luftbild bietet einen Überblick über das Plangebiet und seine Umgebung.



Orthofoto mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs; Thüringen Viewer, entnommen im März 2026 © GDI-Th © GeoBasis-DE / BKG 2026

Verkehrliche Erschließung

Östlich des Plangebiets, jenseits der Ilm, verläuft die Landesstraße L 3004. Sie verbindet in Richtung der Kernstadt und somit u.a. zur Autobahn A 71. Nach Süden ist insbesondere der Rennsteig zu erreichen.

Mit der Lage am Ilmtal-Radweg besteht eine sehr gute Erreichbarkeit für den Radverkehr. Im Umfeld verlaufen zahlreiche Wanderwege, die auch überörtliche Verbindungen darstellen. Im Bereich der östlich angrenzenden Siedlung Meyersgrund finden sich Bushaltestellen an der L 3004.

Naturräumliche Wertigkeit

Das Plangebiet ist durch die langjährige Nutzung für Erholungszwecke geprägt. Diese bestand bereits zu Zeiten der DDR. Im Gelände sind Baum- und Gehölzgruppen anzutreffen, vor allem begleitend zur Ilm und am gebietsquerenden Meyersbach. Im Norden, Westen und Süden grenzen Waldbestände unmittelbar an. Das Gelände liegt somit eingebettet in die Waldlandschaft und ist nur wenig einsehbar. Der Meyersbach durchfließt das Gebiet zentral von West nach Ost. Die Ufer stellen sich abschnittsweise naturnah dar.

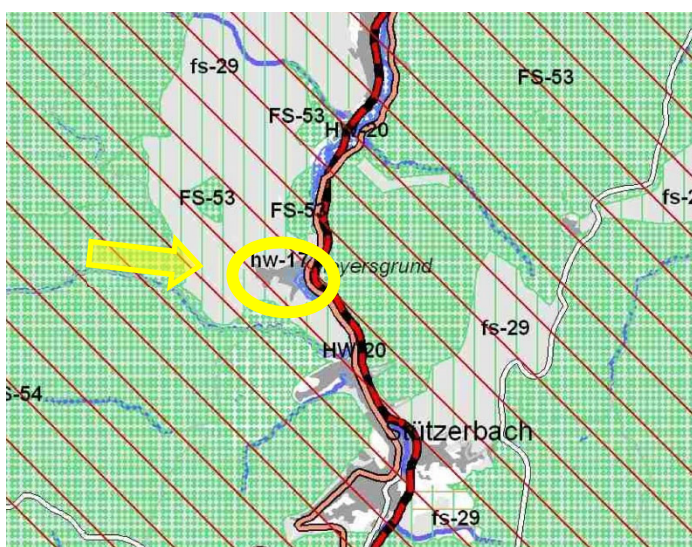
4 AUSSAGEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

Aussagen des Landesentwicklungsprogramms (LEP)

Im LEP wird unter den Leitvorstellungen zu Tourismus und Erholung (4.4), als Unterkapitel zu ‚Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur stärken‘, u.a. formuliert „1. *Tourismus und Erholung sollen in den Teilräumen gestärkt werden, die über die naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln.*“² Die zugehörige Karte 5 weist u.a. den Rennsteig bis Ilmenau und damit auch das Gebiet ‚Meyersgrund‘ als ‚Schwerpunktraum Tourismus‘ aus.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplanes

Im Regionalplan Mittelthüringen³ ist das Planungsareal als bestehender Siedlungsbereich enthalten.



Ausschnitt aus dem rechtgültigen Regionalplan Mittelthüringen mit Verortung des Plangebiets (gelb), Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Stand: Aug. 2011

Die Raumnutzungskarte zeigt überlagernd ein Vorbehaltsgebiet ‚Tourismus und Erholung‘. Umgebend im Norden, Westen und Süden grenzt ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung an. Die Ilm und ihr Nahumfeld ist mit einem Vorranggebiet ‚Hochwasserschutz‘ eingetragen.

Seit 2015 ist eine Änderung des Regionalplans Mittelthüringen in Erarbeitung,⁴ welche bereits ein Beteiligungsverfahren durchlaufen hat. Gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 4 und 4a Raumordnungsgesetz (ROG) wären somit die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei der vorliegenden Planung zu berücksichtigen. Die Raumnutzungskarte zum Entwurf zeigt weiterhin die genannten Vorbehaltsgebiete. Zum Thema

Wasser ist der Meyersbach ergänzend dargestellt, ein Hochwasserrisiko zur Ilm wird als Vorbehaltsgebiet benannt (hs-11).

Die vorliegende Planung berücksichtigt die formulierten Zielstellungen, Konflikte zu den Ausweisungen des Regionalen Raumordnungsplanes sind nicht erkennbar.

² Freistaat Thüringen, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, 1. Änderung, Erfurt 2024. S. 68

³ Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen: Regionalplan Mittelthüringen, Weimar, Aug. 2011.

⁴ Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen: Regionalplan Mittelthüringen Änderung (1. Entwurf), Weimar, Sep. 2019

5 BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND INHALTE DER ÄNDERUNG

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau aus dem Jahr 2017 ist der Geltungsbereich im Wesentlichen als Sondergebiet, unterteilt in die Zweckbestimmungen ‚Wochenendhausgebiet‘ (2f) und ‚Campingplatz‘ (6g) dargestellt. Hinzu kommen teilweise der Lauf der Ilm, eine Wiesenfläche im Westen und eine weitere entlang der Ilm. Gebietsquerend sind eine Elektrofrequenzleitung und eine Radtrasse, der Ilmtal-Radweg, eingetragen. Im östlichen und nordöstlichen Teil überlagert das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Ilm. Hier ist auch eine Trafostation dargestellt. Das Gebiet der Änderung liegt, wie größere Flächen im Umfeld, im Naturpark ‚Thüringer Wald‘ und im Biosphärengebiet ‚Thüringer Wald‘, hier in der Entwicklungszone.

Die Änderung des Flächennutzungsplans folgt im Wesentlichen den neueren Erkenntnissen im Rahmen der parallelen Bebauungsplanung, hier den Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Freizeitgeländes sowie den fachrechtlichen bzw. planungsrechtlichen Erfordernissen.

Folgende Umwidmung werden vorgesehen:

- (1) von Sondergebiet ‚Wochenendhausgebiet‘ (2f) in ‚Ferienhausgebiet‘ (6g)⁵
- (2) von Sondergebiet ‚Campingplatz‘ (6f) in ‚Ferienhausgebiet‘ (2f) und Grünfläche ‚Campingplatz‘
- (3) im Osten von Wiesenfläche in Grünfläche ‚Campingplatz‘,
- (4) im Südosten Wiesenfläche in Sondergebiet ‚Wochenendhausgebiet‘ (2f)
- (5) im Süden Wald in Sondergebiet ‚Wochenendhausgebiet‘ (2f)

Des Weiteren werden Klarstellungen und Feinanpassungen vorgenommen, insbesondere

- (6) Herausnahme einer Trafostation
- (7) Korrektur des Gebietsverlaufs an der Ilm
- (8) geometrische Anpassung der kleinen Wasserfläche
- (9) kleinräumige Lagekorrektur der Radtrasse, dabei Feinanpassung der Grenze Wald zu Sondergebiet am Nordrand,
- (10) Eintrag eines § 30-Biotops gemäß Bundesnaturschutzgesetz

Die zeichnerischen Änderungen sind der Gegenüberstellung des bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplans zur beabsichtigten Änderung in der Planzeichnung im Maßstab 1:7.500 zu entnehmen.

zu (1) und (2): Die ausformulierten Entwicklungsvorstellungen, die sich aus der angetroffenen Situation und Überlegungen zur verbesserten Inwertsetzung ableiten, erfordern die Neuabgrenzung und die Differenzierung in ein weiteres Sondergebiet ‚Ferienhausgebiet‘. Anders als bei den Wochenendhäusern wird ein wechselnder Personenkreis angesprochen, eine zugehörige, breiter angelegte Infrastruktur soll zur Verfügung gestellt werden. Zum Camping-Angebot soll unterschieden werden in eine Grünfläche ‚Campingplatz‘ und wie bisher in ein Sondergebiet ‚Campingplatz‘. Die Grünfläche ist als Wiese für diese Funktion zu verstehen. Im Sondergebietsteil dagegen kann

⁵ Die Nummerierung ergibt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und wird hier fortgeführt. Die Systematik bedeutet 2 für ‚Sondergebiete Wochenendhäuser‘ und 6 für ‚weitere freizeitbezogene Sondergebiete‘. Innerhalb des Stadtgebietes sind die einzelnen Gebiete durchnummeriert.

zugeordnete bauliche Infrastruktur untergebracht werden. Die Abgrenzung der Grünfläche orientiert sich an dem nach Wasserrecht förmlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Ilm.

zu (3): das Gelände ist zu größeren Teilen Bestandteil des genutzten Campingplatzes; der Erhalt der vorhandenen Gehölze und des Randstreifens der Ilm bzw. deren Weiterentwicklung wird dadurch nicht berührt;

zu (4): die Fläche wird im Bestand als Wochenendhausgrundstück mit vorhandener Bebauung genutzt und ist dem Gesamtgebiet funktional zuzurechnen;

zu (5): die Flächen sind als Eigentum Bestandteil der Wohnendhausgrundstücke und werden als zugehörige Freiflächen genutzt; ein Waldbestand ist nicht vorhanden;

zu (6): eine Trafostation mit Darstellungserfordernis im Flächennutzungsplan ist nicht bekannt;

zu (7): die Abgrenzung des bisherigen Geltungsbereichs wird auf die tatsächlichen Gemarkungsgrenzen nachgeführt;

zu (9): nördlich des Radwegs bestehen sondergebietsbezogene Nutzungen; das soll verdeutlicht werden;

6 WESENTLICHE BERÜHRTE BELANGE

Belange von Sport, Freizeit und Erholung

Mit der differenzierten Darstellung von verschiedenen Sondergebieten unter dem Oberthema Freizeitwohnen sowie einer Grünfläche Campingplatz wird die bessere Funktionserfüllung für Tourismus und Erholung durch Anpassung an heutige Nutzungsansprüche unterstützt.

Belange des Hochwasserschutzes

Das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Ilm ist bereits nachrichtlich im Flächennutzungsplan enthalten und wird übernommen. Die vorgesehene Änderung von Sondergebiet ‚Campingplatz‘ in Grünfläche ‚Campingplatz‘ berücksichtigt den wasserrechtlichen Schutzstatus in besonderem Maße. So wird klargestellt, dass nur eine temporäre Inanspruchnahme mit leicht beweglichen Objekten vorgesehen ist. Damit wird einerseits eine landschaftsbezogene Freizeitnutzung ermöglicht, andererseits aber auch den Gefährdungsaspekten einer Überflutung Rechnung getragen.

Belange des Natur- und Artenschutzes

Die weiterentwickelten Planungsvorstellungen lassen keine neuen oder schwerer wiegenden Eingriffe in Natur und Landschaft erwarten als bisher vorhanden. Auf nachgeordneten Ebenen können und sollen Vermeidungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden. Das gilt im nächsten Schritt für die Bebauungsplanung. Eine landschaftsplanerische Bewertung ist im Rahmen des Umweltberichtes vorgesehen.

Betrachtungen hinsichtlich einer möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit werden im parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan vorgenommen. Nach dem vorläufigen Kenntnisstand ist keine Betroffenheit erkennbar, die nicht durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden kann.

7 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

7.1 KENNZEICHNUNGEN

(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Radonvorsorgegebiet

Radonvorsorgegebiet gemäß Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Abs. 1 S. 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) (Radonvorsorgegebiete), Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52/2020 vom 21. Dezember 2020.

Hinweis: Das gesamte Gebiet der Stadt Ilmenau ist als Radonvorsorgegebiet ausgewiesen. Damit sind insbesondere die in § 154 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bei Neubauten vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz vor Radon umzusetzen.

7.2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Überschwemmungsgebiet

hier: ‚Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Ilm vom Zusammenfluss der Fließgewässer Freibach und Lengewitz bis unterhalb Ilmenau‘ gemäß Thüringer Verordnung vom 28. Apr. 2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Weimar aufgrund § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Biosphärenreservat

hier: ‚Biosphärenreservat Thüringer Wald‘ (Entwicklungszone) nach Thüringer Verordnung (ThürBRThWVO) vom 06. Dezember 2016.

§ 30-Biotop nach Bundesnaturschutzgesetz

hier: Sumpfhochstaudenflur laut Kartendienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Pestwurzflur randlich eines Baches. Am Ostende mit viel Mädesüß und Himbeere. Fläche 6.398 m².

Naturpark

hier: ‚Naturpark Thüringer Wald‘ nach Verordnung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 27. Juni 2001; 01. ÄVO des TMLNU vom 07. März 2006; 02. ÄVO des TMLNU vom 30. November 2010; VO zur Änderung der VO über Naturparke vom 19. Januar 2023.

8 UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und aus dem Scoping für die Entwurfsfassung dieser Flächennutzungsplanänderung erstellt.

9 VERFAHRENSSTAND UND WEITERES VORGEHEN

Die vorliegende Vorentwurfsfassung der Flächennutzungsplanänderung spiegelt den Stand vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wider.

Nach Vorliegen der Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung wird die Planung, soweit erforderlich, weiter qualifiziert. Im weiteren Verfahren ist der Umweltbericht noch zu ergänzen. Die Lage im Biosphärenreservat ‚Thüringer Wald‘ ist zu beachten und die Verträglichkeit wird zu prüfen sein.

aufgestellt im Auftrag der Stadt Ilmenau durch



IMMISSIONSSCHUTZ • STÄDTEBAU • UMWELTPLANUNG

Kaiserslautern, im März 2026

 2513 04 FNP Begr VE/be